

Fachgruppe Wasser, Boden, Abfall
Frau Buchholz

Mitteilung
zum Erörterungstermin beim Verwaltungsgericht Lüneburg
aufgrund eines Eilantrages und einer Klage des nicht rechtmäßig gegründeten
Deichverbands Hodenhagen

Aufgrund des Urteils vom Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) vom 27.04.2023 wurde die nicht rechtmäßige Gründung des Deichverbands Hodenhagen festgestellt. Mit Bescheid vom 12.12.2024 wurde für den Deichverband ein Liquidator mit der rechtlichen Stellung des Vorstandes bestellt.

Der nicht rechtmäßig gegründete Deichverband Hodenhagen und der Vorstand des Deichverbands haben einen Eilantrag sowie Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg gegen die Bestellung des Liquidators eingereicht und die Aufhebung der Liquidation gefordert.

In einem Erörterungstermin beim Verwaltungsgericht Lüneburg am 10.03.2025 konnte folgender Vergleich zwischen dem nicht rechtmäßig gegründeten Deichverband Hodenhagen und dem Landkreis Heidekreis geschlossen werden:

Die Parteien sind sich darüber einig, dass aufgrund des Urteils vom BVerwG der Deichverband Hodenhagen nie existent war. Zugleich wird der amtierende Vorstand nicht abberufen und hat weiterhin die Aufgaben der Deichunterhaltung wahrzunehmen. Der vom Landkreis Heidekreis bestellte Liquidator wird die ihm übertragenen Aufgaben, also das Abwicklungsverfahren zur Auflösung des Deichverbands und die Sicherstellung des Vermögens wahrnehmen. Weiterhin wird der Liquidator in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis und dem nicht abberufenen Vorstand des nicht existenten Deichverbands bei der Neugründung unterstützend tätig werden.

Die Aufgaben der Deichunterhaltung ergeben sich aus dem Niedersächsischen Deichgesetz.